

# Hermelin- und Farbenzwergeclub Württemberg-Hohenzollern

**Ausstellungsordnung zur 40. Überregionalen Clubvergleichsschau des Hermelin- und Farbenzwergeclub im ZDRK anlässlich des 75-jährigen Bestehens vom Club Württemberg-Hohenzollern, am 07. u. 08. Oktober 2023 in der Körhalle, Schloß-Straße 13, 74405 Gaildorf**

## **1. Ausrichter**

Hermelin- und Farbenzwergeclub Württemberg-Hohenzollern

## **2. Ausstellungsleitung**

Ausstellungsleiter: Jürgen Schwarz, Krummer Weg 2, 74532 Oberaspach, Tel.: 0160/7123060, [1.vorstand@hermelinclub.de](mailto:1.vorstand@hermelinclub.de)

Stellvertreter und techn. Leiter: Bernd Lentz, Erlenstr 7, 72141 Walddorfhäslach, Tel.: 0157/36226290 [2.vorstand@hermelinclub.de](mailto:2.vorstand@hermelinclub.de)

Stellvertreter und EDV: Rüdiger Kurz, Bertholdstr. 4, 74532 Ilshofen, Tel.: 0170/6337186 [zuchtbuchfuehrer@hermelinclub.de](mailto:zuchtbuchfuehrer@hermelinclub.de)

Ausstellungskassierer: Rolf Schmidt, Bockgasse 4, 89129 Langenau Tel.: 0177/3445109 [kassier@hermelinclub.de](mailto:kassier@hermelinclub.de)

## **3. Durchführung**

Die Ausstellung wird nach den AAB des ZDRK und den folgenden Ausstellungsbestimmungen durchgeführt. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an. Ausstellen können alle organisierten Mitglieder der Hermelin- und Farbenzwergeclubs im ZDRK. Ebenso können Mitglieder ausländischer Clubs des EE-Verbandes, deren Clubs Mitglied in der AG der Hermelin- und Farbenzwerge im ZDRK sind ausstellen. Zugelassen sind alle im ZDRK anerkannten Hermelin und Farbenzwerge.

## **4. Preisrichter + Zuträger**

Der Ausrichter verpflichtet die Preisrichter nach Folgenden Gesichtspunkten und Beschluss vom 07.05.2022: Jeder Club/ Mitglied, kann pro 45 angefangene gemeldete Tiere einen Preisrichter melden. Gesetzt sind der Sprecher der AG sowie die Rassesprecher, anschließend die Preisrichter, die Sammeltransporte durchführen, und die Preisrichter der Clubs und Sektionen. Die Verpflichtung der fehlenden Preisrichter liegt im Benehmen der Ausstellungsleitung. Die Obmänner werden vom Ausrichter benannt und müssen nicht zwingend der Sprecher der AG sowie die Rassesprecher sein. Die Einteilung erfolgt durch die Ausstellungsleitung und die Leitung der AG prüft diese. Vorabmeldung von Zuträgern erfolgt über den Meldebogen. Voranmeldung Preisrichtern sind bis zum Meldeschluss mit Namensangabe an die Ausstellungsleitung zuzusenden. Verspätet eingehende Meldungen können keine Berücksichtigung finden.

## **5. Schauform**

Zugelassen sind ausschließlich Alttiere als Kollektion gemäß Beschluss vom 28.03.2015 oder Einzeltiere. Die Kollektionen beinhalten 4 Tiere eigener Zucht, beiderlei Geschlechts. Es können 4 Tiere jüngsten Jahrgangs sein oder drei plus ein Alttier aus eigener Zucht. Jede Rasse und jeder Farbschlag konkurriert untereinander. Ersatztiere müssen gleicher Rasse und Farbe sein. In dem Wettbewerb um den Pokal für den besten Club gelangen die besten 20 Tiere eines Clubs des Jahrgangs 2023. Der Anteil der Hermelin RA/BA darf höchstens 10 Tiere zusammen betragen. Es kommen nur Tiere ohne J-Kennzeichnung in die Wertung. Ein Beauftragter des jeweiligen Clubs gibt am Samstag bis 12.00 Uhr die Meldung mit Endergebnis an die Schauleitung.

## **6. Rassemeister**

Die vier besten Tiere einer Rasse bzw. Farbschlages, beiderlei Geschlechts werden bei der Vergabe des Rassemeisters herangezogen. Es können 4 Tiere jüngsten Jahrgangs sein oder drei plus ein Alttier aus eigener Zucht eines Züchters/ZGM, diese müssen als Kollektion bei der Anmeldung gekennzeichnet sein. Der Titel Rassemeister erfolgt lediglich durch eine Nennung im Katalog – keine Preisvergabe vorgesehen. Mitglieder ausländischer Clubs aus dem EE-Verband, wie in Pkt.3 beschrieben, können laut ZDRK-Richtlinien gleichberechtigt am Rassemeisterwettbewerb und an allen Einzeltierwertbewerben teilnehmen.

## 7. Preisverteilung

Gespendete Ehrenpreise, sowie 30% des Standgeldes werden als Ehrenpreise ausgegeben. Die Preisverteilung erfolgt klassenweise. Eine Preisgeldauszahlung erfolgt nicht.

## 8. Gebühren

|  |                 |
|--|-----------------|
| <u>Meldegebühr pro Tier</u>                  | 3,50€           |
| <u>Nebenkosten pro Tier und Versicherung</u> | 3,00€           |
| <u>Ummeldung pro Tier</u>                    | 2,50€           |
| <u>Drucksachen/ Porto je Aussteller</u>      | 2,50€           |
| <u>Dauereintrittskarte</u>                   | 4,00€           |
| <u>Katalog je Familie/ Aussteller</u>        | 6,00€ (Pflicht) |

## 9. Meldepapiere

Es sind nur die Meldepapiere der Ausstellungsleitung zu verwenden, sie können jedoch kopiert werden. Die Papiere können auf der Homepage der AG [www.zwergkaninchenzuechter.de](http://www.zwergkaninchenzuechter.de) oder des Clubs WH [www.hermelinclub.de](http://www.hermelinclub.de) heruntergeladen werden.

## 10. Impfpflicht

Eine Impfung der ausgestellten Tiere gegen RHD wird von der Ausstellungsleitung ausdrücklich empfohlen. Impfzeugnisse müssen nicht vorgelegt werden.

## 11. Anmeldungen

Die Anmeldungen sind in einfacher Ausfertigung per Post oder E-Mail an den AL Jürgen Schwarz zu senden. E-Mail-Meldungen gelten nur als angenommen, wenn eine Antwortmail als Bestätigung der Anmeldepapiere des EDV Teams erfolgt ist. Für jede Rasse und Farbenschlag ist ein gesonderter Anmeldebogen zu verwenden. Meldeschluss ist der 04.09.2023, es gibt keine Tierzahlbegrenzung.

Die Gebühren sind auf das Konto: **Kontoinhaber: Hermelin- und Farbenzwergclub Württemberg-Hohenzollern, IBAN: DE12 6119 1310 0757 1860 09, SWIFT-BIC: GENODES1VBP**

Verwendungsangabe „**40.Clubvergleichsschau**“ sowie **Ausstellername** zu überweisen.

Der Anmeldung ist der Überweisungsbeleg beizulegen.

Bei Sammelüberweisungen muss eine Aufstellung der Aussteller und der entsprechenden Kosten beigefügt werden. Der Hermelin- und Farbenzwergclub Württemberg-Hohenzollern bittet zur Unterstützung der Schau um Ehrenpreisspenden. Diese sind mit den Meldegebühren bzw. unter Angabe des Spenders/Clubs im Verwendungszweck bis zum Einlieferungstag auf o.g. Konto zu überweisen. Sachspenden sind im Vorfeld an Jürgen Schwarz [1.vorstand@hermelinclub.de](mailto:1.vorstand@hermelinclub.de) zu melden bzw. auf dem Meldebogen einzutragen und müssen bis / an der Einlieferung bei der Ausstellungsleitung vorliegen.

## 12. Tiervermittlung

Eine Tiervermittlung wird nach § 13 der AAB, durch Beauftragte der Ausstellungsleitung im Namen des Ausstellers durchgeführt (ohne Haftung). Eigenvordrucke zur Tiervermittlung an den Gehegen sind unzulässig. Der Verkaufspreis ist im Meldebogen anzugeben. Alle Tiervermittlungen sind nur mit Genehmigung der Ausstellungsleitung möglich. Der Käufer hat eine Vermittlungsgebühr von 7,00 € je Tier zu tragen. Der Rückkauf von Tieren bei der Einlieferung wird wie Ummeldungen berechnet. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt frühestens nach der offiziellen Eröffnung der Schau. Die Verkaufsgelder werden am Sonntag ab 10.00 Uhr unter Vorlage des B-Bogens bar ausgezahlt. Verkaufte Tiere, die nach Ende der Schau in den Gehegen zurückbleiben, werden Eigentum des Hermelin- und Farbenzwergclub Württemberg-Hohenzollern.

## 13. Einlieferung/ Aussetzen

Die Einlieferung erfolgt am Donnerstag, 05.10.2023 von 16:00 – 20:00 Uhr und Freitag, 06.10.2023 von 7:00 – 9:00 Uhr. Ausgestallt werden kann am Sonntag, 08.10.2023 ab 13:00 Uhr

## 14. Bewertung

Die Bewertung der Tiere erfolgt am Freitag, 06.10.2023 ab 10:00 Uhr im Wechselbewertungssystem gemäß § 22 der AAB. Kranke oder krank erscheinende Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und aus der Ausstellungshalle entfernt.

Ummeldungen werden im Katalog und bei der Auswertung berücksichtigt - nicht umgemeldete Tiere fallen aus der Preisverteilung.

## 15. Fütterung

### **Futter- und Wasserbecher für die Ausstellungskäfige sind selbst mit zu bringen.**

Die Fütterung erfolgt nach der Bewertung mit Pellets, Heu und Wasser. Pro Tier ist je ein Trink- und Futterbecher zu stellen und an der Gehege Vorderseite fest anzubringen.

## 16. Tierverluste / Absage Schau

Für Verluste durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen wird ein Betrag gem. AAB von 30,00 € erstattet.

Sollte die Ausstellung mit den angeschlossenen Veranstaltungen wegen höherer Gewalt etc. nicht stattfinden, werden die durch Vorarbeiten entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

## 17. Zimmervermittlung

Über verschiedene Internetportale findet man entsprechende Quartiere in und um Gaildorf. Die Buchungen sind selbstständig vornehmen.

## 18. Freizeitprogramm

Am Freitag, 6. Oktober findet der Ausflug statt. Dieser beinhaltet einen Besuch der Brauerei Häberle, eine Stadtführung sowie eine Besichtigung des Schlosses in Gaildorf. Bitte bei der Tiermeldung mit anmelden. Der Preis pro Person beträgt 20,00 Euro. Bitte mit der Tiermeldung anmelden. Siehe Sonderinfo.

## 19. Züchterabend

Der Züchterabend findet am Samstag, den 07.10.2023 ab 19.00 Uhr in der Limpurghalle, neben der Ausstellungshalle statt (gleiche Adresse). Es wird ein reichhaltiges Buffet mit verschiedenen Fleischsorten und Beilagen angeboten (für Vegetarier/innen geeignet). **Der Preis pro Person beträgt 29,00 Euro. Bitte mit der Tiermeldung anmelden.** Siehe Sonderinfo.

## 20. Terminübersicht

|                             |                   |                   |                          |
|-----------------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|
| <u>Meldeschluss</u>         | <u>Mittwoch</u>   | <u>04.09.2023</u> |                          |
| <u>Einlieferung</u>         | <u>Donnerstag</u> | <u>05.10.2023</u> | <u>16.00 – 20.00 Uhr</u> |
|                             | <u>Freitag</u>    | <u>06.10.2023</u> | <u>07.00 – 09.00 Uhr</u> |
| <u>Bewertung</u>            | <u>Freitag</u>    | <u>06.10.2023</u> | <u>ab 10.00 Uhr</u>      |
| <u>offizielle Eröffnung</u> | <u>Samstag</u>    | <u>07.10.2023</u> | <u>10.30 Uhr</u>         |
| <u>Züchterabend</u>         | <u>Samstag</u>    | <u>07.10.2023</u> | <u>19.00 Uhr</u>         |
| <u>Öffnungszeiten</u>       | <u>Samstag</u>    | <u>07.10.2023</u> | <u>08.00 – 17.00 Uhr</u> |
|                             | <u>Sonntag</u>    | <u>08.10.2023</u> | <u>09.00 – 13.00 Uhr</u> |
| <u>Züchteraussprache</u>    | <u>Samstag</u>    | <u>07.10.2023</u> | <u>14.30 Uhr</u>         |
| <u>Ausstellen</u>           | <u>Sonntag</u>    | <u>08.10.2023</u> | <u>ab 13 Uhr</u>         |

**Achtung hier kann es zu Anpassungen durch die AL kommen**

## 21. Schlussbestimmungen

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an. Bei Mailversand ist das Versenden die Unterschrift. In allen Streitigkeiten, welche die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Einsprüche und Beschwerden sind am 06.10.2023 bis 16.00 Uhr beim Ausstellungsleiter einzureichen.

Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnr. sowie getätigten Bilder ausdrücklich zu. Mit der Abgabe des Meldebogens werden alle genannten Bestimmungen akzeptiert.